



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. September 2002

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 41 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.2/Rev.1 und Add.1)]

57/2. Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung

verabschiedet die nachstehende Erklärung:

Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas

1. Wir, die an der Plenarsitzung der Generalversammlung auf hoher Ebene am 16. September 2002 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs und Delegationsleiter, haben die Frage geprüft, wie die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹, ein Programm der Afrikanischen Union, unterstützt werden kann. Diese Sitzung ist Teil der abschließenden Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren² auf dieser siebenundfünfzigsten Tagung der Versammlung.

2. Wir bekräftigen unsere Selbstverpflichtung auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ und auf die international vereinbarten Entwicklungsziele als Ausdruck unseres gemeinsamen Wunsches und Strebens nach einer besseren Welt, in der alle Menschen in Würde und Frieden leben können.

3. Wir verpflichten uns erneut zur Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas, die in der Millenniums-Erklärung, der am 18. Juli 2001 auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2001 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung zur Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung⁴, dem am 22. März 2002 von der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von

¹ Siehe A/56/457, Anlage I, AHG/Decl. 1 (XXXVII).

² Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 3* (A/56/3/Rev.1), Kap. III, Ziffer 29.

Monterrey⁵ und dem am 4. September 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Durchführungsplan anerkannt wurden.

4. Wir begrüßen die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas als eine von der Afrikanischen Union geleitete, getragene und gesteuerte Initiative und erkennen an, dass sie eine ernsthafte Verpflichtung zur Verwirklichung der Bestrebungen des Kontinents darstellt, wie dies von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 9. bis 11. Juli 2001 in Lusaka abgehaltenen siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung beschlossen wurde.

5. Wir begrüßen die Selbstverpflichtung der afrikanischen Länder, wirksame und konkrete Maßnahmen zur Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu ergreifen, unter anderem durch die Schaffung verschiedener institutioneller Mechanismen und die Ausarbeitung von Strategien. Diese Selbstverpflichtung spiegelt die Einsicht wider, dass die Hauptverantwortung für die Durchführung der Neuen Partnerschaft bei den afrikanischen Regierungen und Völkern liegt.

6. Wir bekräftigen, dass internationale Unterstützung für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas unverzichtbar ist. Unter Anerkennung der für die Neue Partnerschaft bislang bekundeten oder gewährten Unterstützung fordern wir das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer, nachdrücklich auf, bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft Hilfe zu leisten.

7. Wir fordern den Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren auf, zu prüfen, wie die Vereinten Nationen ihre Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas gestalten und entsprechende Beschlüsse fassen werden.

*11. Plenarsitzung
16. September 2002*

⁵ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.